

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4488**

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Innen- und Rechtsausschuss
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Rendsburg, 14.07.09

Diakonie Schleswig-Holstein

Kanalufer 48
24768 Rendsburg
Telefon: +49 4331 593189
Telefax: +49 4331 59335189
kratz-hinrichsen@diakonie-sh.de
www.diakonie-sh.de

Migration
Familienbildungsstätten

Doris Kratz-Hinrichsen

Telefon 04331 593-189
Telefax 04331 593-130
Kratz-Hinrichsen@diakonie-sh.de

Befassung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages mit dem Thema „Bleiberecht für Flüchtlinge“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben erfahren, dass Sie sich in der letzten Woche und wiederholt in den nächsten Tagen mit dem Thema „Bleiberecht für Flüchtlinge“ befassen.

Für die weitergehenden Beratungen zum Thema möchten wir Ihnen hiermit unsere Sichtweise zur Kenntnis geben:

Caritas und Diakonie haben seinerzeit die Altfallregelungen der Innenministerkonferenz und des § 104a Aufenthaltsgesetz als wichtigen Schritt in Richtung der generellen Abschaffung der Kettenduldungen begrüßt. Leider haben von den bundesweit rund 110.000 Menschen, die Ende 2006 seit mindestens sechs Jahren mit einer Duldung in Deutschland lebten, bisher nur etwa die Hälfte eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis erhalten. Die Mehrzahl dieser Menschen, so steht zu befürchten, wird wieder in die Duldung zurückfallen, wenn ihre Aufenthaltserlaubnis zum 31.12.2009 ausläuft. In Schleswig-Holstein betrifft dies derzeit ca. 400 Flüchtlinge.

In Kooperation mit dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein und dem Netzwerk „Land in Sicht – Arbeit für Flüchtlinge in Holstein“ veranstalten wir derzeit regionale Informationsabende in Schleswig-Holstein für die Personen mit der sog. Probe-Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a/b, um möglichst vielen Flüchtlingen neben den Informationen durch die zuständige Ausländerbehörde zu ver-

mitteln, wie die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden kann und was hierbei wichtig ist.

Am 11.05.09 traten die Evangelische Kirche in Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz und ihre Wohlfahrtsverbände Diakonisches Werk und Deutscher Caritasverband mit gemeinsamen Forderungen zum Bleiberecht für Flüchtlinge an die Öffentlichkeit. Zu diesen Forderungen haben Caritas und Diakonie die Aktion Bleiberecht gestartet (www.aktion-bleiberecht.de). Seit Jahresanfang 2009 führten Caritas und Diakonie eine umfassende Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung über ihre Beratungseinrichtungen durch. Die dabei deutlich gewordenen Probleme werden – belegt in zahlreichen Einzelfallbeispielen – in dem beiliegenden Erfahrungsbericht „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ dargestellt.

Bitte setzen Sie sich, wie auch von den beiden Kirchen im Aufruf vom 11.5.09 gefordert, für eine nachgebesserte Verlängerung der Regelung und einem Festhalten an dem Ziel, die Praxis der Kettenduldungen zu beenden, ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Doris Kratz-Hinrichsen

Anlagen

Hinweis: Die Broschüre „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ kann im Ausschussbüro – Zi. 138 – eingesehen werden.